

Amtliche Bekanntmachungen



Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Niederstotzingen

Am Donnerstag, 19.12.2013 erscheint mit der Weihnachtsausgabe das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr.

Der **Abgabeschluss für Anzeigen** ist **Freitag, 13.12.2013, 12.00 Uhr.**

Der **Abgabeschluss für den redaktionellen Teil** ist **Montag, 16.12.2013, 9.00 Uhr.**

Die Anzeigen und Texte können Sie im Rathaus, Bürgeramt, Zimmer E 3 abgeben oder per E-Mail an

Martina.Gottschalk@Niederstotzingen.de

senden.

Das erste Mitteilungsblatt 2014 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 09.01.2014.

Wir bitten um Beachtung!



Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19.11.2013

Einbringung Haushaltsplan 2014

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass der Haushaltsplanentwurf für 2014 als Vorschlag und Gerüst seitens der Verwaltung für den endgültigen Haushalt 2014 gelte. In Betrachtung auf das Haushaltsjahr 2013 erscheint 2014 wieder „normaler“. Immerhin handelte es sich im Jahr 2013 um das außergewöhnlichste Haushaltsjahr in seinen 25 Jahren als Bürgermeister in Niederstotzingen.

Insgesamt habe man 2013 mehr als 3,6 Mio. EUR Gewerbesteureinnahmen verzeichnet. Dies sei ein einmaliger Effekt gewesen und leider nicht grundsätzlich so für die Zukunft anzunehmen, so der Vorsitzende.

Im Jahr 2013 sei die bauliche Entwicklung in Niederstotzingen positiv vorangeschritten mit der Umsetzung der Erweiterung der Firma Husqvarna und der Metallverarbeitung Häußler Auf der Höhe. Auch die Bauplatzverkaufstätigkeit der Stadt war äußerst positiv. Die Stadt habe im Jahr 2013 mehr Bauplätze verkauft, als in den vergangenen fünf Jahren zusammengenommen.

Die Eröffnung des Familienzentrums und des Archäoparks sei zum einen eine Pflicht und zum anderen eine freiwillige Aufgabe, die man seit längerem wieder umgesetzt habe, die auch sich in der Fortfolge in den Verwaltungshaushalten als Betriebskosten der Haushaltsjahre 2014 und fortfolgende manifestiere.

Die neue Buslinie mit der Anbindung des Bahnhofes und Stetten werde sich 2014 in deutlichen Zahlen auf der Ausgabeseite zeigen. Allerdings sei dies eine deutliche Stärkung des Verbundes der Stadtteile in Niederstotzingen, so Bürgermeister Kieninger.

Das Flächennutzungsplanverfahren werde dieser Tage abgeschlossen und wartet auf

die Genehmigung. Insgesamt ließe sich feststellen, dass der Ländliche Raum sich künftig deutlichen Herausforderungen stellen müsse, wenn man die Ankündigungen und Umsetzungen seitens des Landes Baden-Württemberg betrachte.

Auch die Neugründung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH sei ein wichtiger Teil und Schritt für die Stadt Niederstotzingen in der Daseinsvorsorge gewesen. Insgesamt habe der Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 im Verwaltungshaushalt mit 10,45 Mio. EUR das höchste Volumen in der Geschichte der Stadt erreicht, während investiv der Vermögenshaushalt mit 1,71 Mio. EUR den niedrigsten Haushaltsansatz bildete.

Die Steuerkraft der Stadt sei weiterhin beängstigend schwach, so der Vorsitzende. Dabei nehmen künftig die Kinderbetreuung, aber auch die Personalkosten, bedingt durch Familienzentrum und Archäopark mehr Ressourcen in Anspruch.

Durch die Schließung des Freizeitbades Lonido habe man sich merklich im Haushalt Rückhalte und Freiräume geschaffen. Mit einer Zuführungsrate von 830.000 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erziele man eine gute Zahl. Im Kreis werde derzeit eine Kreisumlage von 35,5 % diskutiert. Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass trotz der Verbesserungen im sozialen Bereich durch Bundeszuschüsse auf der Ausgabenseite die sozialen Kosten des Kreises nicht nach unten zu bringen seien, obwohl die Rahmenbedingungen hierfür derzeit sehr gut seien.

Die Investitionen für das Jahr 2014 betreffen hauptsächlich das Thema „Abwasser“. Die Entscheidung der Stilllegung der Kläranlage Stetten/Bissingen und damit der Überführung der Abwässer zur Kläranlage Niederstotzingen und deren Erächtigung seien richtig, aber natürlich investiv sehr teuer.

Hinsichtlich der Breitbandthematik hätte man keine größeren Summen veranschlagt. Als Manövriermasse habe man seitens der Verwaltung die Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans mit einer Abbiegespur zum Baugebiet „Westliche Sieleräcker II“ in Oberstotzingen in den Haushalt mitaufgenommen. Möglich sei diesen Betrag auch für Grunderwerbe zur Schaffung künftiger Bauplätze in der Stadt zu verwenden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014.

Regionale Schulentwicklungsplanung - Nichtbeteiligung der Stadt zur Anhörung Gemeinschaftsschule Herbrechtingen

Bereits Anfang November fand beim Staatlichen Schulamt Göppingen ein Termin im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsverfahrens statt, zudem die Stadt Niederstotzingen keine Einladung erhalten hatte. Grundlage dieses Termins war der Hinweis des Regierungspräsidiums Stuttgart zur regionalen Schulentwicklung, welches auf dem Eckpunktepapier der Landesregierung aus dem Jahre 2013 basiert. Die Stadt Niederstotzingen habe keine Einladung zur regionalen Schulentwicklungskonferenz erhalten, da durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Niederstotzingen und der Gemeinde Sontheim zur Schulträgerschaft der Werkrealschule aus dem Jahr 2009, dies als Aufgabe der Schulträgerschaft gewertet wurde und eine Beteiligung der Stadt Niederstotzingen im derartigen Verfahren nicht mehr für erforderlich erachtet wird.

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass er zur Wahrung der Rechtsposition der Stadt Niederstotzingen an das Regierungspräsidium geschrieben habe, dass man die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort der Bibrisschule in Herbrechtingen ablehnend und kritisch gegenüberstehe, solange keine regionale Abstimmung stattfindet.

Weiterhin erläuterte der Bürgermeister, dass die bisherigen Übergangszahlen von der Grundschule an die weiterführenden Schulen deutlich aufzeigen, dass in Niederstotzingen derzeit eine gewisse Zurückhaltung bei der Umsetzung der Gymnasialempfehlung festzustellen sei, aber auch der Versuch, die Empfehlung an eine Werkrealschule nicht wahrzunehmen und demgegenüber eine direkte Anmeldung an die Realschule oder auch Gemeinschaftsschule versucht wird.

Durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule würde insgesamt den Eltern durch das Konzept der gemeinsamen Angebote die Wahl insofern erleichtert werden, da eine besondere und sofortige Wahlentscheidung nicht mehr erforderlich ist.

Die Stadtverwaltung befürchtet, sollte man am Verbundschulkonzept am Standort der Schule Sontheim bleiben, dass

möglicherweise eine Trendumkehr bei den Anmeldezahlen auftreten wird und somit der Betrieb der Werkrealschule in Sontheim im Verbund mit Niederstotzingen aufgrund der Inhalte der Vorgaben des Kultusministeriums nicht mehr dauerhaft möglich sein wird.

Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Sontheim ist ausschließlich Entscheidungssache der Gemeinde Sontheim a. d. Brenz. Andererseits ist durch die Vorgabe von mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsstufe unserer Stadt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule auf normalem Wege verwehrt, da die Schüler aus Sontheim nicht in diese Bewertung miteinbezogen werden dürfen. Weiterhin sind auch noch die bisherigen Angaben hinsichtlich der Bewertung in der Randlage zu Bayern und möglichen Ausnahmen seien derzeit immer noch offen, so der Vorsitzende.

Da derzeit immer noch ein Drittel der Abschlussklassen Kinder der Grundschule in Niederstotzingen eine Gymnasialempfehlung erhalten und es auch Ziel bleiben muss, diese Zahl zu erhöhen, bleiben für eine weiterführende Angebotsform nach den jüngsten Geburtenzahlen für den Bereich der Stadt Niederstotzingen nur maximal 20 Kinder übrig, Tendenz eher weniger. Insoweit ist selbst eine stabile Einzügigkeit nicht gewährleistet. Hinzu kommt noch der zu diskutierende Investitionsbedarf am Schulgebäude in Niederstotzingen.

Problematisch sei auch die Diskussion eines neuen Nahverkehrsplans im Landkreis Heidenheim mit einer Durchbindung der Buslinie von Niederstotzingen über Stetten nach Bissingen und dann danach nach Herbrechtingen. Bei einer derartigen Ergänzung im Linienverbund wird eine direkte Auswirkung auf den Verbundsschulstandort in Sontheim a. d. Brenz aufgrund der vorgenannten Sachlage mehr als wahrscheinlich sein.

Der Gemeinderat diskutierte die Auswirkungen einzelner Gemeinschaftsschulstandorte auf die Nachbargemeinden.

Ein Gremiumsmitglied betonte, dass die Nichtbeteiligung der Stadt Niederstotzingen bedeute, dass das Regierungspräsidium seiner Aufgabenstellung der Entwicklung einer regionalen Schulentwicklungsplanung nicht gerecht werde, da alle Kommunen in der beteiligten Raumschaft beteiligt werden müssten, ansonsten sei dieses Nonsens.

Bürgermeister Kieninger fasste die Diskussion im Gremium zusammen, wonach man sich nochmals formal beim Schulamt über die Nichtbeteiligung der Stadt Niederstotzingen beschweren will. Gleichzeitig soll eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsverbands Sontheim / Niederstotzingen mit der Beteiligung des Schulamts stattfinden, um die Zukunft des Schulstandortes Sontheim, respektive Niederstotzingen, zu diskutieren.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 28. November bis 4. Dezember 2013	
Samstag, 30. November 2013	
Adventskonzert Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
Radball Spieltag Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Ballsporthalle
Sonntag, 1. Dezember 2013	
Wahl des Kirchengemeinderats mit Wahlcafé Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Evang. Gemeindehaus
Familiennachmittag Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Adventsfeier Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reiterstüble
Dienstag, 3. Dezember 2013	
Blutspendeaktion DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen	Stadthalle
Vorschau Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember 2013	
Samstag, 7. Dezember 2013	
Radball Spieltag Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Ballsporthalle
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2013 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Wanderwegekonzeption Brenzregion - Zustimmung zur Umsetzung des gemeinsamen Wanderwegekonzeptes

Das Landratsamt Heidenheim hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises und den Nachbarkommunen im Lonetal und auf dem Härtsfeld die Erarbeitung eines Wanderwegekonzeptes angestoßen und für den ersten Projekt-schritt der Planungs- und Konzeptionsphase bereits eine Förderung aus LEADER erhalten.

Im Entwicklungskonzept für Freizeit und Tourismus des Landkreises Heidenheim stellt das Thema Wandern eine Schlüsselmaßnahme dar, die von der touristischen Arbeitsgemeinschaft mit hoher Umsetzungspriorität gesehen wurde. Auch die Tourismuskonzepte der Schwäbischen Alb und des Landes Baden-Württemberg legen das Thema Wandern als strategisch wichtiges Handlungsfeld fest. Die Schwäbische Alb hat ein eigenes Wanderkonzept erarbeitet mit dem Ziel, eine der führenden Wanderdestinationen im Mittelgebirgsbereich zu werden.

Mit der Erarbeitung eines Wanderwegekonzeptes möchte sich die Heidenheimer Brenzregion beim Trendthema „Wandern“ (40 Mio. Deutsche wandern) eine konkurrenzfähige Position auf der Schwäbischen Alb erarbeiten und damit auch den Freizeitwert für die einheimische Bevölkerung noch einmal deutlich steigern.

Das derzeitige Wanderwegenetz sowie die vorhandenen Angebote werden den heutigen Qualitätsansprüchen nur zum Teil gerecht. Es fehlen eine konkurrenzfähige und qualitätsorientierte Struktur sowie herausragende Leitangebote, um auf dem Wandermarkt ausreichend wahrgenommen zu werden. Hierzu hat sich die touristische Arbeitsgemeinschaft das hohe Ziel gesteckt, aus dem vorhandenen Wanderwegenetz ein herausragendes Wanderangebot mit dem Arbeitstitel „Der Schäferwanderweg und seine Zeitspuren“ zu erarbeiten und hierfür die Qualitätsauszeichnung des Deutschen Wanderverbandes zu beantragen (Weitwanderweg mit ca. 130 km durch den gesamten Landkreis und angedockte Tagesrundwanderwege). Weitere Ziele und Informationen können dem angefügten Kurzkonzzept entnommen werden.

Die Gesamtmaßnahme zur Verbesserung des Wanderangebots sieht verschiedene Maßnahmen-schritte vor. Derzeit steckt das Projekt noch in der Planungsphase.

Für die Maßnahmen der Umsetzungsphase sollen LEADER-Mittel bzw. Mittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Ministeriums für Ländlichen Raum beantragt werden. Für nicht förderfähige Kosten sollen Sponsoringmittel der Volks- und Raiffeisenbanken des Landkreises eingesetzt werden. Weitere Sponsoren sollen noch hinzugewonnen werden.

Um die einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, werden die Maßnahmen zentral über das Landratsamt gesteuert. Die finanzielle Abwicklung hängt maßgeblich vom jeweiligen Förderprogramm ab. Eine kommunale Beteiligung in Form einer Spitzabrechnung ist schwerpunktmäßig für die Beschilderung und die Wege begleitende Infrastruktur vorgesehen.

Momentan seien Gesamtkosten für den gesamten Landkreis in Höhe von 345.000 Euro für Leitsystem, Infrastruktur, Erlebniskonzept Schäferwanderweg und Einführungsmarketing kalkuliert. Der Umsetzungszeitraum wird sich von 2013 bis 2015 erstrecken. Anfang 2014 soll mit der Umsetzung des Leitsystems begonnen werden. Sofern LEADER-Mittel bereitgestellt werden, muss aufgrund der endenden Förderperiode der größte Teil der Maßnahmen bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung zum vorgelegten Wanderwegkonzept Brenzregion mit der Maßgabe, dass alle Kommunen des Landkreises Heidenheim sich hieran beteiligen. Es wurden Mittel in Höhe von maximal 11.000 EUR für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 genehmigt.

Potentialstudie Ausweisung von Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Stuttgart
- Stellungnahme der Stadt Niederstotzingen

Der Flächenanteil von Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg liegt bei 2,4 %,

im Regierungsbezirk Stuttgart bei 1,4 %, in der gesamten Bundesrepublik bei 3,3 %. Angestrebt wird - initiiert durch das Land Baden-Württemberg - den Flächenanteil der Naturschutzgebiete an den Bundesdurchschnitt anzugleichen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Naturschutz, hat mögliche Flächen gesammelt, um zu ermitteln, ob eine Angleichung des Flächenanteils der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart an den Bundesdurchschnitt theoretisch überhaupt möglich wäre.

Ergebnis ist die vom Regierungspräsidium Stuttgart herausgegebene Potentialstudie, die darstellt, welche Flächen grundsätzlich schutzgebietswürdig sind. Würden alle ausgewiesen, wäre der Flächenanteil im Regierungsbezirk bei 4,3 % (einschl. bestehender Naturschutzgebiete). Im Landkreis Heidenheim läge der Flächenanteil bei 5,6 % (einschl. bestehender Naturschutzgebiete).

Der Landkreis Heidenheim und dessen Kommunen sind gehalten eine Stellungnahme zu verfassen; allerdings nicht in einem förmlichen Verfahren. Die Potentialstudie ist nicht zu verwechseln mit einer Konzeption geplanter Naturschutzgebiete, sondern zunächst eine kartographische Darstellung von Gebieten, die als Naturschutzgebiete in Frage kommen könnten.

Das Landratsamt Heidenheim hat bereits eine vorläufige Stellungnahme zur Potentialstudie vorbereitet:

Naturschutzgebietswürdige Flächen lt. Potentialstudie auf der Gemarkung Niederstotzingen seien: (siehe Karte)

Nr. 41 Lonetalwälder (Gemarkung Niederstotzingen und Herbrechtingen)

Die Hangwälder im Lonetal mit Seitentälern sind überwiegend naturschutzfachlich hochwertig. Soweit sie im Landeseigentum stehen, dürfte die Schutzgebietsausweisung auch unproblematisch sein. Kleinere getrennt liegende Teile dieses Gebiets (z. B. Bockstein) könnten auch als flächenhafte Naturdenkmale ausreichenden Schutz erhalten.

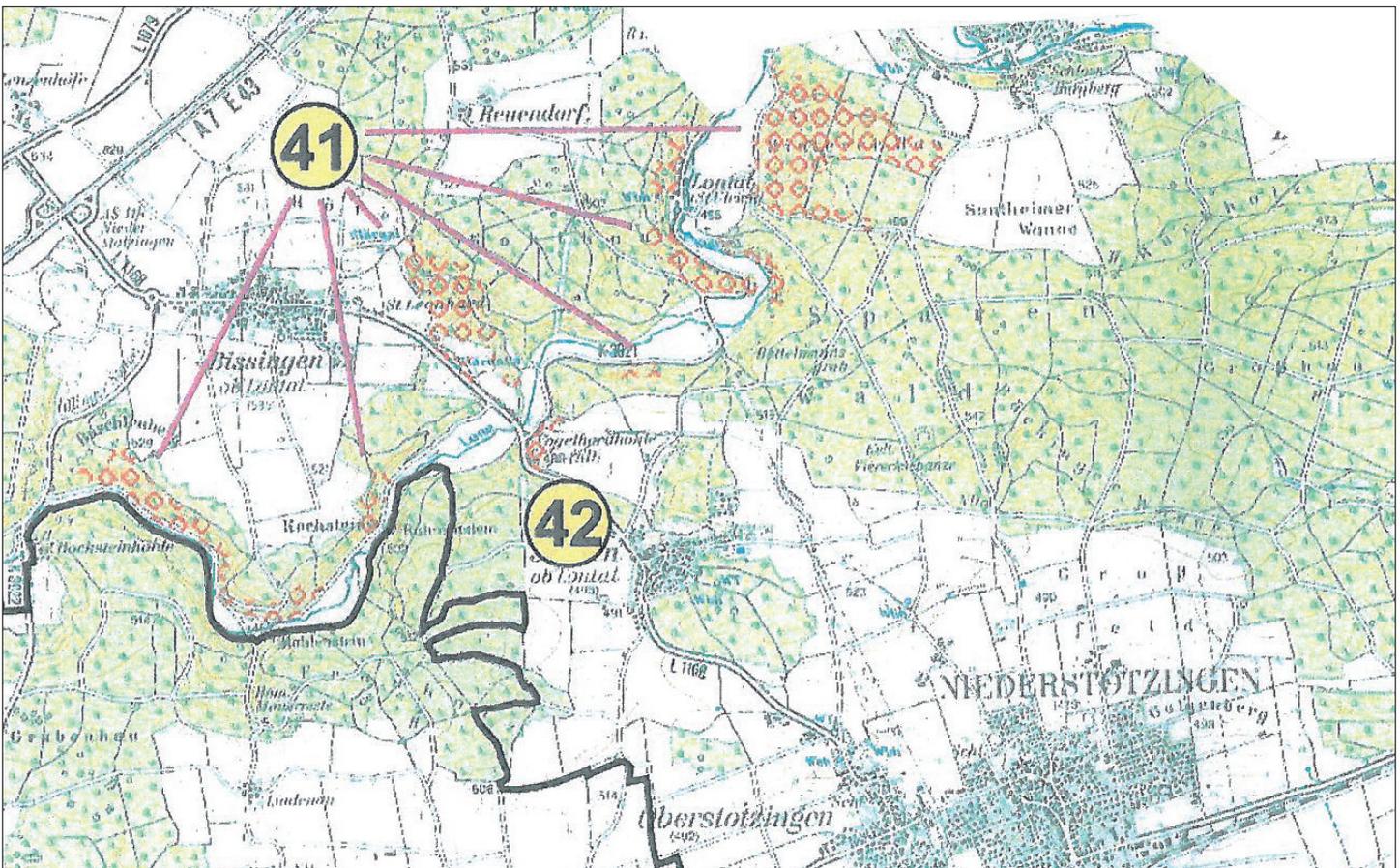
Nr. 42 Vogelherd

Nachdem der Ausbau zum Archäopark erfolgt, sollte wegen der zu erwartenden starken Frequentierung durch Besucher von einer Ausweisung des Gebiets als NSG abgesehen werden.

Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass diese Flächen bereits heute geschützt seien. Man müsse nicht mit aller Gewalt die Zahlen pushen. Aus Sicht der Stadt ergeben sich keine zwingenden Handlungsbedarfe zur Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niederstotzingen.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass das Verfahren ähnlich sei, wie bereits schon beim Wasserschutzgebiet; zunächst eine informelle Runde und später eine Beteiligung in einem Fachverfahren ohne großes Entgegenkommen der Stadt gegenüber.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine Stellungnahme gegenüber dem



Landratsamt Heidenheim abzugeben, wonach die Naturschutzgebietswürdigen Flächen nach der Potentialstudie auf der Gemarkung Niederstotzingen mit den Lonetalwäldern und dem Vogelherd aus Sicht der Stadt als bereits genügend geschützt empfunden werden und insofern auf eine Ausweisung von Naturschutzgebieten verzichtet werden könne.

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Herr Stadtkämmerer Schön erläuterte, dass die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung erforderlich werde, nachdem die Rechtsprechung die bisher praktizierte Pauschalbesteuerung der Gewinnspielgeräte für verfassungswidrig erklärte. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg habe ein Satzungsmuster erarbeitet, welches Grundlage für die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung für die Stadt Niederstotzingen sei. Hier werde eine Besteuerung nach umsatzmäßigen Maßnahmen vorgenommen. Wichtig sei zu wissen, dass der Steuersatz künftig für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 18 % der elektronisch gezählten Bruttokasse sei. Bei Geräten, die ohne Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen aufgestellt seien, 100 EUR sowie, ebenfalls ohne Gewinnmöglichkeit, an sonstigen Orten mit 35 EUR beziffert wird.

Deutlich höher fällt die Vergnügungssteuer für Kriegsspiele, Spiele mit gewalttätigen oder sexuellen Handlungen im Spielprogramm, die aufgestellt werden. Hier werden künftig 280 EUR fällig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2014.

Neufassung der Hundesteuersatzung

Stadtkämmerer Schön erläuterte, dass die bestehende Hundesteuersatzung am 01.01.2002 in Kraft getreten sei und bisher sich nichts geändert habe.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung sieht unter anderem eine Erhöhung der Steuersätze für den ersten Hund und die weiteren Hunde vor. Erstmals soll auch, so Stadtkämmerer Schön, die Bestimmung zur Erlangung eines Hundeführerscheins eingeführt werden.

Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für bereits bestehende Steuerverhältnisse, sondern nur für solche, die in Zukunft angemeldet werden.

Hundebesitzer, die ab 2014 erstmalig einen Hund anmelden, müssen dann eine höhere Gebühr zahlen, es sei denn, sie können einen sogenannten Hundeführerschein vorlegen. Diesen Hundeführerschein kann man beispielsweise im Hundesportverein ablegen. Er dient dazu, dass sich die Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern auseinandersetzen sollen und dabei lernen, das Tier richtig einzuschätzen, um damit auch die Möglichkeit zu schaffen die Öffentlichkeit besser zu schützen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Einführung einer Steuer für sogenannte „gefährliche Hunde“, bzw. Kampfhunde. Wichtig sei für die Hundebesitzer die Übergangsbestimmungen der Satzung, wonach für alle Hunde, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung am 01.01.2014 bei der Stadt Niederstotzingen hundesteuerrechtlich gemeldet waren, Bestandschutz gilt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Hundesteuersatzung mit der Einführung des Hundeführerscheins zum 01.01.2014.

Aufnahme eines Darlehens

Stadtkämmerer Schön erläuterte, dass zum Rechnungsabschluss 2012 zur Finanzierung der investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts ein Haushaltseinnahmerest für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 799.500 EUR gebildet wurde. Im Haushaltsplan 2013 wurde ergänzend eine genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 220.200 EUR eingestellt, so dass die rechtliche Möglichkeit zu einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1.019.700 EUR bestünde.

Die Darstellung des Vermögenshaushalts für das Jahr 2013 verbessert sich durch die Erhöhung der Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt auf 1.775.300 EUR. Der Allgemeinen Rücklage könnte so ein Betrag in Höhe von rund 486.000 EUR zugeführt werden, ohne die vorgesehene Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Jahr 2013 ist wie bereits mehrfach im Gemeinderat erläutert, durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ein Ausgleich des Haushalts für das Jahr 2015 nicht möglich. Der Haushaltsplan 2015 werde nur genehmigungsfähig sein, wenn adäquate Ersatzmittel, zum Beispiel in Form einer ausreichenden Allgemeinen Rücklage zu Verfügung stehen. Die erforderliche Höhe lässt sich aus dem momentanen Bestand jedoch nicht darstellen, so dass im Verwaltungsausschuss bereits die Aufnahme eines Darlehens aus dem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2012 diskutiert wurde, mit der Möglichkeit, in der Jahresrechnung 2013 dann eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage vornehmen zu können. Andererseits würde ansonsten ein Ausgleich des Haushaltsjahres 2015 nicht möglich sein, da auch eine Kreditaufnahme die Genehmigungsfähigkeit nicht erreichen könnte, so die Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, die Ermächtigung des Jahres 2012 nicht verfallen zu lassen, sondern ein Darlehen in Höhe von 800.000 EUR aufzunehmen.

Stadtkämmerer Schön stellt die tagesgenauen Darlehenskonditionen dreier verschiedener Banken im Gremium dar. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 EUR.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der KfW-Bank mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren bei 3 tilgungsfreien Jahren vorzusehen mit einem Zinssatz von 1,87 %.

Im Gemeinderat wurde über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung diskutiert und einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu den obigen Konditionen beschlossen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Kieninger gab bekannt, dass der Vorausrüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr keinen Straßen-TÜV mehr erhalten habe und zukünftig ausfalle. Der Vorsitzende informierte weiter, dass dies keine direkte Auswirkung auf eine mögliche Ersatzbeschaffung habe.

Weiterhin wies Bürgermeister Kieninger darauf hin, dass auf dem Friedhof Oberstotzingen eine Urnenwanderweiterung umgesetzt werde. Damit sei in den Ortsteilen Oberstotzingen und Niederstotzingen Urnenwände weiterhin verfügbar.

Die Stadt Niederstotzingen bedankt sich für die Christbaumspenden 2013

für Niederstotzingen bei Familie Roland Mayer, Gartenstraße 12,
für Oberstotzingen bei Familie Johannes Klaiber, Niederstotzinger Straße 17,
für Stetten bei Familie Walter Guckes, Bergstraße 14 und
für Lontal bei Familie Jochen Groll, Schulstraße 23.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 28. November 2013

Frau Anna Miller, Teckstraße 5, zum 74. Geburtstag

Am 1. Dezember 2013

Frau Christel Mickley, Goethestraße 11, zum 84. Geburtstag

Am 3. Dezember 2013

Frau Christina Häußler, Staufenstraße 42, zum 89. Geburtstag

Frau Irmgard Stein, Lerchenstraße 27, zum 72. Geburtstag

Am 4. Dezember 2013

Herrn Otto Mack, Burgberger Straße 3, zum 77. Geburtstag

Frau Lina Öhler, Karlstraße 7, zum 77. Geburtstag